

Beitrag der
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages,
Dr. Antje Vollmer

“Security and how Parliaments can reconcile the need for security with
pressure for increased public access”

G8-Präsidentenkonferenz in Glasgow
vom 16. bis 18. September 2005

Dem Deutschen Bundestag ist die Transparenz der Politik ein wichtiges Anliegen, so dass der Bevölkerung zu den Bereichen, in denen "Politik gemacht wird" – so weit wie es sicherheitsrelevante Belange erlauben, – Zutritt gestattet wird.

Die Öffentlichkeit erhält auf verschiedenen Wegen Zugang zu den Parlamentsgebäuden. So sind die Sitzungen des Deutschen Bundestages grundsätzlich öffentlich. Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich, der Ausschuss kann jedoch für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand oder eine Anhörung die Öffentlichkeit zulassen. Häufig ist dies bei Enquetekommissionen oder Untersuchungsausschüssen der Fall. Journalisten haben im Rahmen der Pressefreiheit ein besonderes Zugangsrecht zu den Bereichen, in denen politische Arbeit stattfindet. Ferner gibt es ein großes Interesse an Besichtigungen des Reichstagsgebäudes und den Neubauten Jakob-Kaiser-Haus, Paul-Löbe-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Der von Sir Norman Foster umgebaute Reichstag mit der bekannten Glaskuppel und die Dachterrasse werden jedes Jahr von mehr als zwei Millionen Gästen besucht.

Der Wunsch der Öffentlichkeit, Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages zu erhalten, steht mit den notwendigen Sicherheitsanforderungen in einem ständigen Spannungsfeld. Nach derzeitiger Lageeinschätzung ist der Deutsche Bundestag als oberstes politisches Willensbildungs- und Entscheidungsorgan der Bundesrepublik Deutschland ein Objekt von hoher Sicherheitsempfindlichkeit. Aus diesem Grunde müssen die Sicherheitsbelange des Bundestages stets ihre besondere Berücksichtigung finden, ohne die gewünschte Transparenz und Offenheit der parlamentarischen Arbeit mehr als unbedingt erforderlich einzuschränken. Der Zugang zum Reichstag und anderen Bundestagsliegenschaften unterliegen daher einigen Sicherheitsvorkehrungen.

Zugang zum Reichstag und anderen Bundestagsliegenschaften

Besucher, die nur die Kuppel und die Dachterrasse des Reichstagsgebäudes besichtigen möchten, können dies täglich zwischen 8:00 und 24:00 Uhr ohne vorherige Anmeldung tun. Im Eingangsbereich finden eine Röntgenkontrolle von Taschen, Mänteln etc. sowie eine Eingangskontrolle mit Metalldetektoren statt. Größere Gepäckstücke dürfen nicht in das Gebäude mit hinein genommen werden.

Mit vorheriger schriftlicher Anmeldung können Besucher auch außerhalb der Sitzungswochen des Parlaments einen Vortrag über Aufgaben des Parlaments sowie Geschichte und Architektur des Reichstags auf den Besuchertribünen des Plenarsaals des Deutschen Bundestages hören oder an einer Führung durch die Neubauten teilnehmen. Auch der ca. einstündige Besuch einer Plenarsitzung ist nach vorheriger Anmeldung in den Sitzungswochen des Parlaments möglich. Alle Besucher müssen in den Eingangsbereichen eine Schleuse passieren, die es den Pfortnern bei besonderen Sicherheitslagen erlaubt, die zweite Tür erst zu öffnen, wenn die erste Tür geschlossen ist und sie die Zugangsberechtigung der in der Schleuse befindlichen Person kontrolliert haben. Im Reichstagsgebäude ist der für Besucher zugängliche Bereich von den anderen Bereichen des Gebäudes getrennt.

Abgeordnete selbst können bis zu sechs Personen ohne Anmeldung mit in die Gebäude nehmen. Einzelbesucher aller anderen im Hause beschäftigten Personen müssen beim Polizei- und Sicherheitsdienst angemeldet werden.

Pressevertreter können sich, wenn sie für den Deutschen Bundestag akkreditiert sind, für die parlamentarische Berichterstattung in den Gebäuden, in denen parlamentarische Arbeit stattfindet, frei aufhalten. Sie haben ihren Bundestagsausweis in den Gebäuden offen und sichtbar zu tragen. Mitgeführte Gepäckstücke werden ebenso wie

mitgeführte Gerätschaften mithilfe der Röntgenkontrollstrecke überprüft. Keinen Zutritt haben Journalisten zu besonderen Räumlichkeiten wie Plenarsaal, Präsidialebene oder Kantine.

Alle Personen, mit Ausnahme von Abgeordneten, Regierungsmitgliedern und dem Wehrbeauftragten müssen innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages ihren zum Zugang berechtigenden Ausweis offen und sichtbar tragen. Dies gilt allerdings nicht für Besucher, die sich lediglich auf der Besucherebene bzw. Dachterrasse bewegen oder listenmäßig erfasst und in Begleitung eines Mitarbeiters des Besucherdienstes, eines Abgeordneten oder seines Mitarbeiters sind.

Eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen wird von den Besuchern gar nicht bemerkt oder sie werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Beispielsweise wurde rund um die Gebäude des Deutschen Bundestages eine Videoüberwachungsanlage installiert. Mit schwarzen Westen oder Jacken, die den Aufdruck „Polizei“ tragen, ausgestattete Beamte der Bundestagspolizei zeigen optisch deutliche Präsenz in den Eingangsbereichen. Mehrere Sprengstoffspürgeräte stehen für sofortige Überprüfungen verdächtiger Gegenstände zur Verfügung.

Es gibt jedoch auch Maßnahmen, die den Besucher beeinträchtigen. Hierzu gehören die Schleusenregelung, die besondere Wartezeiten mit sich bringt und der Zugang nur nach Passieren der Röntgenkontrollstrecke. Gefährliche Gegenstände wie Messer ab einer bestimmten Größe, Pfefferspray usw. müssen abgegeben werden. Es gibt keine Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Bundestagsliegenschaften.

Großveranstaltungen

Bei besonderen Veranstaltungen und hochrangigen Staatsgästen werden weitere Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Der Bereich um

den Reichstag wird von der Polizei abgesperrt und nur autorisierte Personen dürfen passieren und die Bundestagsgebäude betreten. Nach vorheriger Ankündigung müssen alle Fahrräder in dem abgesperrten Bereich entfernt werden. Auf dem Platz vor dem Reichstag (Friedrich-Ebert-Platz) werden die Poller hochgefahren, so dass der Platz nur von Kraftfahrzeugen mit besonderer Erlaubnis befahren werden kann.

Resümee

Ohne Zweifel besteht ein Spannungsfeld zwischen den Sicherheitsanforderungen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages und dem Interesse der Öffentlichkeit an einem ungehinderten Zugang. Es ist von verschiedenen, nicht immer persönlich zu beeinflussenden Faktoren wie globaler Sicherheitslage, Anzahl der Gäste oder auch politischen Veranstaltungen im Hause abhängig, wie gut dieses Spannungsfeld aufgelöst werden kann. Sämtliche Sicherheitsmaßnahmen werden ausnahmslos eingesetzt, in besonderen Gefährdungslagen werden die Bestimmungen absolut restriktiv gehandhabt. Die Mehrzahl der Gäste ist sich beim Betreten der Liegenschaften darüber bewusst, dass es sich um einen besonders gefährdeten und um einen besonders zu schützenden Bereich handelt. Sie akzeptieren die Sicherheitsvorkehrungen ohne weiteres.